

Der Freibrief und die Pressefreiheit:**Wenn Autoren Druck bekommen**

Der Freibrief ist ein echtes Kampfblatt. Das wissen wir jetzt – wir haben es schwarz auf weiß. Denn der Freibrief wird gelesen. Seine Äußerungen sind so kämpferisch, dass man gerichtlich gegen sie vorgehen will. So geschehen kurz nach der Herausgabe des Freibriefs No. 60 vor rund einem halben Jahr. Per Unterlassungserklärung sollte die Weiterverbreitung von Passagen des Beitrages „Abzocke: In den Fängen der Adressverlage“ verhindert werden.

Interessant ist die Art und Weise, wie sich ein in der Ausgabe benannter Adressverlag wehrte. Er ging eben nicht den presserechtlich üblichen Weg, schrieb einen Leserbrief oder verlangte eine Gegendarstellung. Er zückte gleich das vermeintlich scharfe Schwert der Unterlassungserklärung. Und richtete dies auf das zunächst schwächste Glied der Kette – den Autoren. Einige Wochen nach Erscheinen des Freibriefs Nr. 60 nämlich kam der Brief, man möge doch die Behauptung unterlassen, ein Adressbuchverlag begehe Adressenbuchbetrug mit irreführenden Formularen. Beigefügt war gleich eine deftige Abrechnung des Rechtsanwaltes von rund 770 Euro – schließlich war ein gesamter Streitwert von 10.000 Euro angesetzt.

Presserechtlich ist dies ein höchst bedenklicher Vorgang. Denn hier packt man sich nicht den Verlag – in Falle des Freibriefs also die Gewerkschaft – oder die presserechtlich verantwortliche Person. Hier wird versucht, den Autoren mit Androhung teurer Prozesse und hoher Strafen mundtot zu machen. Dies alles mit einer Unterlassungserklärung, in der der Autor etwas unterschreiben soll, was er eh nicht behauptet hat. Denn von Betrug war im Beitrag nicht die Rede, zentral war der Appell, nicht einfach im Produktionsstress irgendwelche Formulare zu unterschreiben. Hier wird quasi vorsichtshalber eine Unterlassungserklärung rausgeschickt. So weiß der Autor gleich: Das Thema wird teuer, da lass ich besser die Finger von. Und manch einer wird sich überlegen, lieber die rund 770 Euros

zu überweisen und sich damit die Ruhe zu erkaufen. Wer nicht unterschreibt, riskiert so nebenbei noch einen Prozess.

Welcher Autor, welche Autorin kann sich dies schon leisten. Freie sind da die schwächsten Glieder in der Kette – hätte sich der streitende Verlag ans Presserecht gehalten, hätte er sich eigentlich mit den Herausgebern anlegen müssen. Doch die sind stärker, verfügen als Verlage und Sender meist über eine schlagkräftige juristische Abteilung. So aber sind die Freien darauf angewiesen, dass ihre Herausgeber helfend beraten und einsteigen. Das Prozessrisiko aber, das tragen die Freien dann doch.

Im Falle des Freibriefs streitet sich aktuell die rechtsschutzgewährende Gewerkschaft ver.di mit den Rechtsanwälten der Gegenseite herum. Sicherheitshalber ist der Freibrief No. 60 nur noch in der geschwärzten Version im Netz. Je nach Ausgang des Verfahrens wird dann entschieden, ob die Schwärzungen wieder herausgenommen werden.

Für Autoren aber heißt dies bei heißen Themen: Eine Unterlassungserklärung muss durchaus nicht dem entsprechen, was behauptet wurde. Den zweiten Schreck verursacht dann die Kostenaufstellung des Rechtsanwaltes, die einfach mitgeschickt wird.

Wenn Autoren statt der presserechtlich verantwortlichen Personen angesprochen werden, sind sie automatisch diejenigen, denen

ein Rechtsstreit droht. Anwaltliche Hilfe ist dringend anzuraten. Die können der Verlag oder Sender, für den gearbeitet wurde, ebenso leisten wie eventuell die Gewerkschaft.

Doch klar ist auch: Wem mit einer Unterlassungserklärung gedroht wird, der kann die Gegenseite kaum mit netten Worten überzeugen. Und durch eine meist recht kurz gesetzte Frist entsteht Handlungsbedarf, der telefonische Überzeugungsarbeit und Taktierereien unmöglich macht. Rechtsanwälte wissen, wie man sich hier wehren muss – eigene Aktivitäten können zusätzliche Schwierigkeiten bereiten. psch

Printtarife:**Lange Verhandlungen**

Seit fünf Jahren verhandeln sie nun schon. Rüdiger Lühr und Wolfgang Schimmel bemühen sich auf Seiten von ver.di, mit den Tageszeitungsverlagen Mindestvergütungen für alle Freien – nicht nur für die arbeitnehmerähnlichen – auszuhandeln. Etwa genauso lange gilt die gesetzliche Vorgabe, dass allen Autorinnen und Autoren ein angemessenes Honorar zu zahlen ist. Die Ziele des Gesetzes waren ambitioniert – binnen eines Jahres sollten die Tarife ausgehandelt sein.

Das hat nun nicht geklappt – und die ver.di-Verhandlungskommission mag auch keine rechte Prognose abgeben, wann denn endlich die Vergütungs-Verhandlungen abgeschlossen sind. Doch soviel scheint klar: Die Verleger haben sich endlich darauf geeinigt, welche Nutzungsrechte sie künftig einkaufen wollen. Jetzt geht es um den Preis. Und hoffentlich um ein Ende der Verhandlungen in 2008. Aufgenommen wurden parallel wieder die Tarifgespräche mit den Zeitschriftenverlegern. So wird 2008 ein interessantes Jahr, das mit der Hoffnung auf konkrete Abschlüsse beginnt. psch

Programm-Reform auf WDR 3

„Kultur to go“ statt kritische Politik-Beiträge?

Die Redakteure von WDR 3 fielen aus allen Wolken als sie hörten, was aus ihrem anspruchsvollen Kultur-Programm werden soll. Und die freien Mitarbeiter der Welle sollten sich ab sofort um neue Sendeplätze kümmern - am besten gleich in der ganzen ARD. Denn wenn wahr wird, was der neue Hörfunk-Direktor Wolfgang Schmitz kürzlich auf einer Sitzung der Redakteursversammlung verkündete, dann wird es für die Hörfunk-Freien im WDR noch enger: Künftig soll es auf WDR 3 ein Mischungs-Verhältnis von nur noch 20 Prozent Wort und 80 Prozent Musik geben.

Natürlich rumorte es hinter den Kulissen schon lange und allen Beteiligten war klar, dass angesichts der schlechten Einschalt-Quoten das Programm überarbeitet werden muss. Laut der letzten Media-Analyse erreicht WDR 3 nur noch täglich 240.000 Hörer. Der Tendenz hatte man bereits mit zwei Programm-Reformen in 2001 und 2004 begegnen wollen. Damals wurden bereits Wortstrecken wie etwa „Zeitfragen-Streitfragen“ und Literatur-Sendungen abgeschafft. Kritiker befürchten nun eine weitere „Entwörung“ der Welle.

Vor allem im Nachmittagsprogramm soll es künftig weitere „Optimierungen“ geben, betonten der Wellen-Chef Karl Karst und Wolfgang Schmitz gegenüber epd. Es gehe nicht an, so der Hörfunkdirektor auf der Redakteursversammlung am 12. September, dass die teuerste Welle die wenigsten Hörer habe. Das Argument hört sich zunächst überzeugend an, verliert allerdings erheblich an Schlagkraft, wenn man bedenkt, dass über den Etat von WDR 3 auch der gesamte Klangkörper des WDR abgerechnet wird.

Im Vorfeld zur Redakteursversammlung meldete schon der Flur-Funk den überraschten Machern der Kultur-Welle die weitreichenden Pläne. Demnach sollen größere Wortblöcke wie das „TagesZeichen“ und die „Themen des Tages“ mit jeweils 15 Minuten der Reform zum Opfer fallen. Zudem soll das Magazin „Resonanzen“ auf die Zeit von 18 bis 20 Uhr begrenzt werden, mit künftig nur noch fünf Beiträgen. Auch beim Kultur-Magazin „Mosaik“ soll der Wort-Anteil angeblich auf zwei Beiträge pro Sendestunde reduziert werden. Und die langen Wortstrecken nach 22 Uhr mit dem einstündigen Feature sollen von WDR 3 auf WDR 5 wandern, im Gegenzug bekommt WDR 3 dann voraussichtlich die Jazz-Sendungen. Wahrscheinlich erreicht das Programm damit das oben angesprochene Mischungsverhältnis von Musik und Wort. Zum Vergleich: Sogar WDR 2 hat immerhin 30 Prozent Wort und 70 Prozent Musik.

Auf der Redakteursversammlung machten sich einige empörte Redakteure Luft. Sie fühlen sich von den weit gediehenen Reform-Plänen überrumpelt. Auch die Redakteursvertretung

protestierte auf der Versammlung lautstark, weil sie trotz Mitbestimmungsrecht nicht rechtzeitig informiert worden sei. Wolfgang Schmitz setzte dem entgegen: So weit seien die Pläne noch gar nicht gereift. Zudem sei es einfach notwendig, WDR 3 und WDR 5, die beide in etwa die gleiche Hörschicht ansprechen, schärfer von einander abzugrenzen und zu profilieren. Vielleicht heißt das dann ja in Zukunft: Alles Wort auf WDR 5 und alle Musik auf WDR 3?

Derweil sind einige Tage ins Land gegangen. Inzwischen hat sich der Rundfunkrat und sein Programmausschuss mit der Reform beschäftigt und es haben zahlreiche Arbeitsgruppen getagt. Bislang gibt es allerdings noch kein offizielles oder gar schriftliches Ergebnis. Dafür hat es inzwischen ein Schreiben der Wellen-Leitung an die regelmäßig für die Welle arbeitenden freien Mitarbeiter von WDR 3 gegeben. In dem Brief wurden den Freien Veränderungen angekündigt, die zum 2. Quartal nächsten Jahres greifen sollen. Und die Honorar- und Lizenzabteilung hat den ersten Freien, die unter den Bestandsschutz fallen, inzwischen ebenfalls geschrieben und damit die tarifvertraglich geregelten Ankündigungs-Fristen eingehalten.

Obwohl die Katze letztlich noch nicht so richtig aus dem Sack ist, bleiben die Befürchtungen mancher Redakteure und mancher freier Mitarbeiter bestehen. Sie vermuten, dass WDR 3 vor allem von der kritischen politischen Berichterstattung „befreit“ werden soll. Das widerspricht jedoch dem Grundversorgungsauftrag, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk nun einmal hat und der durch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts erneut untermauert wurde. Man darf also gespannt sein.

Anja Arp

Arbeitsbedingungen

Freies Arbeiten als Gesundheitsrisiko

Es wurde mal wieder Zeit. Zu lange schon hat sich kaum ein Mensch fundiert mit den Arbeitsbedingungen und den Auswirkungen von Freien Medienschaffenden beschäftigt. Julia Grunt, Diplom Psychologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie an der Universität Hamburg, hat genauer hingeschaut. Die Untersuchung gibt durchaus Hinweise darauf, wie man seinen Job etwas gesünder gestalten kann. Doch vergleicht man die Arbeitsrealität mit der Studie, dann wird auch schnell klar: Für viele ist die Freie Arbeit ein Gesundheitsrisiko.

Zuerst ein wenig zur Statistik. Fast 300 Fragebögen wurden ausgewertet – und zwar nur solche von Medienschaffenden, die mehr als 30 Stunden pro Woche arbeiten, länger als ein halbes Jahr selbstständig sind und mindestens 75 Prozent des Jahreseinkommens

aus dieser Tätigkeit erzielen. Damit sollen also die Profis herausgefischt werden – diejenigen, die davon leben können oder zumindest wollen. Denn der Blick auf die Statistik frustriert bereits auf den ersten Seiten. Die Gewinnsituation ist bei vielen durchaus bescheiden,

der durchschnittliche Jahresgewinn liegt irgendwo zwischen 20.000 und 25.000 Euro brutto. Immerhin 40 Prozent der Befragten bringen es nur auf einen Brutto-Jahresverdienst von maximal 15.000 Euro. Dagegen umfasst die Spitzengruppe der gut Verdienenden mit mehr als 60.000 Euro nur 5 Prozent. Fazit: Allein dies zeigt, dass vielen Freiberuflerinnen und Freiberuflern nicht zu überflüssigen Pfunden neigen können – die Gewinn-Situation allein ist schon durchaus schlankmachend.

Wenig Geld, viel Arbeit, wenig Urlaub

Gearbeitet wird durchschnittlich 45 bis 50 Stunden pro Woche, 38 Prozent arbeiten an sechs Tagen und 16 Prozent sogar an allen Wochentagen – also fehlt mehr als der Hälfte der Freien ein ausgiebiges Erholungswochenende. Das wäre ja schon fast ein Streikgrund, entspricht dies doch gar nicht die ge-

setzlichen Arbeitszeitregeln. Doch für freiwillig oder zwangsweise sich selbst Ausbeutende gilt dies Gesetz eh nicht. Gleiches gilt für den Urlaub, den sich nur 14 Prozent der Befragten nach den gesetzlichen Vorschriften gönnen. Dies wären mindestens fünf Wochen, die Hälfte aber macht nur zwei Wochen pro Jahr Urlaub.

Fazit: Die Rahmenbedingungen an sich signalisieren schon: Freies Unternehmertum im Medienbereich ist oftmals Arbeiten bis zur Schmerzgrenze.

Im zweiten Teil der Befragung checkte Julia Grunt, wie gesund oder ungesund sich die Freiberuflerinnen und Freiberufler fühlen. Immerhin gab fast ein Drittel an, sich mit großer Arbeitsfreude an die tägliche Arbeit zu begeben. Jeder fünfte gesteht aber zu, alle paar Wochen mit psychosomatischen Beschwerden – das können Rücken-, Nacken- oder auch Schulterschmerzen genauso sein wie schnelles Ermüden, Konzentrations- und Schlafstörungen. Und fünf Prozent der Befragten klagten alle paar Tage über solche Probleme. Und manch einer wird es einfach nicht eingestehen

Falsche Kunden machen richtig krank

Was aber macht krank – das ist ja eine wirklich spannende Frage. Das ist unter anderem die unsichere Einkommenssituation ebenso wie der Umgang mit „schwierigen“ Kunden – Kunden, die unaufrichtig sind, unfreundlich, beratungsresistent oder die ständig mit Sonderbehandlungen verwöhnt werden wollen. Negativ wirken sich Zeitdruck aus, schlechte Terminabsprachen und Unzuverlässigkeiten. Wer in einem solchen Umfeld arbeitet oder arbeiten muss, kann allzu schnell ein Fall für die Krankenkasse sein.

Das hat auch Konsequenzen für die Unternehmensstrategie der Freischaffenden. Denn wer will schon unter Umständen arbeiten, die einfach nur krank machen. Besser wäre es, sich Arbeitsfelder zu suchen, die sich durch angenehme – gesundheitsfördernde – Arbeitsbedingungen auszeichnen. Darum diese positiven Bedingungen im Überblick:

- soziale Unterstützung durch die Auftraggeber
- Kommunikation und persönlicher Austausch bei der Arbeit
- Handlungs- und Entscheidungsspielräume
- Zeitliche Spielräume

Das heißt in der Konsequenz: Wer immer kann, such sich angenehme Kunden. Leichter gesagt als getan, das ist gerne zugegeben. Doch was hilft es, wenn mensch unter Knechtschaft Euros verdient, diese aber nicht genießen kann, weil ständiges Unwohlsein das Leben zur Qual werden lässt.

Das macht Arbeit gesünder

- Zeitdruck reduzieren (z.B. Prioritäten setzen, mal Aufträge ablehnen, realistische Zeitplanung)
- Unsicherheiten bezüglich der Kundenanforderungen und anderer Entscheidungen reduzieren (z.B. durch sorgfältige Auftragsklärung, Beratung mit Anderen)
- Positives Klima zu Auftraggebern aufbauen, sich nicht alles bieten lassen (Grenzen definieren)
- Gewisse Einkommenssicherung erreichen (Förderungen in der Gründungsphase, finanzielle Rücklagen, angemessene Honorare)
- Vorhandene Spielräume verteidigen
- Möglichkeiten zu persönlicher Kommunikation bei der Arbeit schaffen (Kollegenkontakte, Journalistenbüro)
- Unterstützende Netzwerke von Familie, Freunden, Bekannten – aber auch gute Beziehungen zu Kunden sind wichtig für das persönliche Wohlbefinden

Symptome krankmachender Arbeit

Psychische Symptome

- Gereiztheit
- Nervosität
- Anspannung

Körperliche Symptome

- Kopfschmerzen
- Nackenschmerzen
- Rückenschmerzen
- Schlafstörungen
- Konzentrationsstörungen
- Schnelles Ermüden

Schlimmere Krankheitsbilder

- Infektionen der oberen Luftwege
- Herbes-Infektionen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Entzündungen
- Allergische Reaktionen
- Depression und Burnout-Syndrom
- Autoimmunerkrankungen (Angriffe des Immunsystems auf den eigenen Körper – verschiedenste Ausprägungen)

KSK prüft Verwerter

Ein kräftiger Schreck für Viele

Die Künstlersozialkasse soll verschärft prüfen. So beschloss es die CDU-geführte Regierung und sorgt dabei für so manchen Schreck bei der eigenen Wählerklientel. Denn manch Unternehmen muss kräftig nachzahlen. Das sichert einerseits das Überleben der Künstlersozialkasse und somit die soziale Absicherung vieler Freiberufler – andererseits befürchten einige, dass so aufgeschreckte Kunden künftig die Dienstleister wechseln.

Zunächst mal: Die Gesetzeslage ist klar. Wer die Arbeit von Künstlern nutzt, muss eine entsprechende Abgabe an die Pflichtversicherung der Künstlersozialkasse gezahlt werden. Für 2007 lag die Abgabe bei 5,1 Prozent, in 2008 soll sie 4,9 Prozent betragen. Soweit so klar. Jetzt fragt die KSK also nach – und manch ein Verwerter muss gestehen, nicht bezahlt zu haben. Reagiert wird durchaus unterschiedlich. So beschwerte sich beispielsweise ein Kunde des profil-Journalistenbüros, das auch den Freibrief redaktionell betreut, und fragte, ob denn die Autoren nicht bereit wären, die Abgabe zu zahlen. Sind sie natürlich nicht. Doch damit wird eine eigentlich schon lange geklärte Frage noch einmal aktuell: Darf ein Auftraggeber die KSK-Abgabe vom Rechnungsbetrag abziehen. Das ist glücklicherweise alles schon vor Gericht geklärt: Die Verwerterabgabe darf nicht abgezogen werden.

Anderer Kunden versuchen es offensichtlich auf anderem Wege. So berichten Freiberuflerinnen und Freiberufler aufgefordert werden, rückwirkend Rechnungsinhalte zu ändern. So kann aus Lektorat dann „Korrekturlesen“ werden – und dies wäre als rein handwerkliche Arbeit nicht mehr abgabepflichtig.

Doch Vorsicht: Wer seine Rechnungen ändert, der hilft beim Versicherungsbetrug. Und dafür kann mensch dann selbst mit Problemen rechnen. Also: Hände weg von korrekt ausgestellten Rechnungen – nur offensichtliche Irrtümer sind wirklich korrekturfähig.

Was als Problem bleibt, das sind die Ausnahmetatbestände, die das Künstlersozialkassenrecht schafft. Denn die Verwerterabgabe wird nicht fällig, wenn die Dienstleistung von juristischen Personen wie beispielsweise GmbH's erbracht wird. Dann geht die KSK davon aus, dass die Angestellten ja ordentlich sozialversichert sind oder die GmbH an ihre Freien die Verwerterabgabe gezahlt hat – also kassiert sie für solche Rechnungen keine Abgaben. Im harten Konkurrenzkampf gerade im PR-journalistischen Bereich ist dies – leider – wieder ein Pluspunkt für die Agenturen, die so ihren Kunden rund 5 Prozent Abgabe und den lästigen Papierkram mit der Künstlersozialkasse ersparen.

Das ist ein Wettbewerbnachteil für Freie, der nur durch effektivere Arbeit, günstige Preise oder vielleicht gar durch eine künftige GmbH-Gründung wettgemacht werden kann.

psch

Regional auf Sendung

Nach einigem Hin und Her ist es nun so weit: Der WDR ist mit seiner Mediathek online, quasi zeitgleich mit dem neuen Online-Angebot der WAZ-Gruppe „Der Westen“.

Bereits im Mai war der WDR ganz überraschend auf die Gewerkschaften zugekommen, mit dem Wunsch ein „Regio-Portal“ zu installieren. Im ersten Schritt sollten dabei alle regionalen Fernseh-Sendungen für sieben Tage ins Netz gestellt werden, im zweiten Schritt sollten dann ausgewählte und aufbereitete regionale Beiträge ohne zeitliche Begrenzung online zur Verfügung stehen. Für die erste Variante wollte der WDR die dafür fälligen 4,5 Prozent Online-Aufschlag nicht zahlen. Dagegen haben sich ver.di und DJV gewehrt. Was zu Folge hat, dass der WDR nun online geht – und zwar gleich mit der zweiten Ausbaustufe. Denn die ist nicht so umfangreich und damit für den Sender preiswerter.

Der Hintergrund: Die 4,5 Prozent Online-Aufschlag zum Honorar sind vor Jahren im Rahmen des Urheber-Tarifvertrags abgeschlossen worden. Damals – der Vertrag ist seit April 2001 in Kraft – konnte niemand absehen, wie sich die Online-Aktivitäten der Sender entwickeln würden. Denn vor einigen Jahren gab es gerade mal Texte im Netz, kaum Bilder und schon gar keine Audio- und Video-Dateien.

Auch wenn die 4,5 Prozent nicht wirklich angemessen sind, müssen wir heute rückblickend froh sein, dass wir sie haben. Denn inzwischen nutzt der WDR einen großen Teil der Fernseh- und Hörfunk-Beiträge auch auf der „dritten“ Schiene. Deshalb sollte jede freie Mitarbeiterin regelmäßig mal kontrollieren welche Beiträge auch im Netz sind und ob dafür auch tatsächlich die 4,5 Prozent gezahlt wurden.

Anja Arp

Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di, Fachgruppe Medien – in NRW. Er ist online verfügbar unter www.freienseiten.de sowie über die Internet-Präsenz der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di unter www.dju-nrw.verdi.de/freelancer. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Jutta Klebon (v.i.S.d.P.), c/o ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, T: (02 11) 6 18 24-333, F: (02 11) 6 18 24-468, E-Mail: jutta.klebon@verdi.de

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, T: (0 22 61) 92 62 10, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.

Zurücklegen für die Zukunft

Wer auf große Investitionen spart, darf schon im Vorfeld Euros zurücklegen. Das war bisher so – und das wird auch künftig so sein. Allerdings wurden die Regeln ein wenig geändert. Für alle, die sich bereits auf die Steuererklärung 2007 vorbereiten, hier die neuen Regelungen.

Das Ding heißt nicht mehr wie noch in der Steuererklärung für das Jahr 2006 „Ansparabschreibung“ – es heißt ab 2007 „Investitionsabzugsbetrag“. Und den dürfen all die nutzen, dessen Wirtschaftsjahre nach dem 17. August 2007 enden. Dies dürften die meisten freischaffenden Leserinnen und Leser sein.

Es gilt: der Ansparbetrag wird auf 200.000 Euro erhöht. Bislang war es für die meisten Freien maximal 154.000 Euro – die Sonderregelungen für Existenzgründer werden abgeschafft, deren ehemalige Obergrenze von 307.000 Euro gibt es also nicht mehr. Aber 200.000 ist ja für die meisten auch kein Pappenstiel (s. Beitrag „Frei als Gesundheitsrisiko“). Erfolgen muss die Investition spätestens bis zum Ende des dritten Jahres nach Rücklagenbildung – bislang war die Frist zweijährig. Jetzt also kann drei Jahre angespart werden. Da kommt dann auch mehr zusammen. Und – erfreulich dabei – mit den Rücklagen dürfen auch gebrauchte Geräte gekauft werden. Das wiederum macht die Rücklage flexibler nutzbar.

Wichtig aber ist, dass die Investition zu mindestens 90 Prozent für die Arbeit genutzt wird. Zu bedenken ist, dass per Rücklage nur 40 Prozent des voraussichtlichen Kaufpreises abgedeckt werden können. Und bei Freiberuflerinnen und Freiberuflern, die wie viele Medienschaffende ihren Gewinn per Einnahme-Überschuss-Rechnung ermitteln, gilt sogar, dass der Ansparbetrag nur 100.000 Euro betragen darf. Doch umgekehrt heißt dies auch, dass damit auf eine 250.000 Euro teure Anschaffung gespart wird. Damit wird klar: Für die meisten ist die gesetzlich festgelegte Obergrenze nicht wirklich relevant. Doch auch das Ansparen von nur wenigen

tausend Euros reduziert einerseits sofort die Steuerlast und hilft andererseits bei der Finanzierung größerer Anschaffungen. Wer diese Möglichkeit des Ansparens nutzt, sollte dem Finanzamt aber deutlich mitteilen, wofür gespart wird, wie teuer die Anschaffung sind und für wann der Kauf geplant ist. Das ist Pflicht – und wer die Rücklage dann doch nicht nutzt, zahlt sogar noch sechs Prozent Zinsen für jedes Jahr, in dem die nun nicht genutzte Rücklage bestand. Also: Zuerst überlegen, dann Steuern sparen. Auf Verdacht ansparen, das zahlt sich nicht aus. psch

Freienberatung

Fragen zu Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt? Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt. ver.di bietet seinen Mitgliedern eine persönliche Beratung an. Kontaktaufnahme bitte über den Landesfachbereich Medien unter T: (02 11) 6 18 24-333.

Die **Technik-Beratung** wird ebenfalls vom Landesfachbereich Medien organisiert. Anmeldung auch unter (02 11) 6 18 24-333 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern abgestimmt.

Eine weitere Anlaufstelle für Freiberufler ist das Beratungsnetzwerk mediafon:

www.mediafon.net/index.php3

Neben persönlicher Beratung, die nur **für Mitglieder der Gewerkschaft ver.di kostenlos** ist, sind auf der Internetseite viele Informationen zu finden. Auf der Website ist auch eine Übersicht über alle Änderungen, die sich gegenüber im **Ratgeber Freie** der letzten Druckauflage (Stand: 1.4.2002) ergeben haben

Alle NRW-ver.di-Mitglieder, die – teilweise oder komplett – als SchauspielerInnen, SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, AutorInnen, BildhauerInnen, MalerInnen Fragen zu ihrem künstlerischen Bereich (und nur zu dem!) und zu aller damit zusammenhängenden Bürokratie, erhalten bei Stefan Kunz eine Gratis-Beratung. Bitte statt auf einen Rückruf zu warten, lieber nach Anrufbeantworterkontakt noch einmal selbst anrufen! Mitgliedsnummer bereithalten. Telefon: (0 22 02) 70 88 70